

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

Nr. 49

September 2014

### **1. Neuer Vorstand beim BLVN-Bezirk Lüneburg**

Am 22. Juli 2014 fand in Faßberg-Müden/Oertze eine Mitgliederversammlung des BLVN-Bezirks Lüneburg statt, die durch den **BLVN-Geschäftsführer Bernd Wübbenhorst** einberufen worden war. Neben einem Bericht aus der BLVN-Geschäftsstelle und Informationen zur BLVN-Delegiertenversammlung im November in Soltau stand die Entlastung des alten Bezirksvorstandes sowie die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Nach Vorstellung der Kandidaten ergab die Wahl des Bezirksvorstandes folgendes Ergebnis:

**Brigitte Glandorf (OV Uelzen): Vorsitzende Bezirk Lüneburg**  
**Joachim Kuhls(OV Celle): Stellvertretender Vorsitzender**  
**Michael Jahrens(OV Dannenberg): Kassenwart**

Die Wahl erfolgte für fünf Jahre. Wir begrüßen die neuen Mitglieder des Bezirksvorstandes Lüneburg ganz herzlich, sprechen ihnen unsere Glückwünsche aus und wünschen ihnen eine erfolgreiche Arbeit bei der gewerkschaftlichen Interessenvertretung für ihre Kolleginnen und Kollegen!

### **2. Kehrtwende des MK: Zentrale Stellenbewirtschaftung für die berufsbildenden Schulen**

Das Niedersächsische Kultusministerium nimmt - wie an den allgemeinbildenden Schulen - ab dem Schuljahr 2014/2015 auch die Stellenbewirtschaftung an den berufsbildenden Schulen zentral vor. Ziel dieser Verfahrensumstellung ist es, die Schulen zu entlasten, ihnen mehr Planungssicherheit zu geben und die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu erhöhen. „Die berufsbildenden Schulen leisten als regionale Kompetenzzentren hervorragende Arbeit. Die aus dem Modellprojekt ProReKo entwickelte Selbstständigkeit der Schulen ist dabei ein wichtiger Garant für das gute Bildungsangebot der Schulen in ihren Regionen. Diese Selbstständigkeit wird auch künftig beibehalten“, betonte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. „Da jedoch – häufig aus nachvollziehbaren Gründen - in der Vergangenheit vielfach Stellen unbesetzt geblieben sind, möchten wir den berufsbildenden Schulen als Dienstleister zur Seite stehen. Die Bewirtschaftung der insgesamt rund 11.500 Lehrerstellen an dieser Schulform wird zunächst zentral aus dem Kultusministerium gesteuert. Auf diese Weise sind freie Stellen vollständig besetzbar.“

Die Schulen erhalten eine Einstellungsgarantie für das kommende Jahr, sowohl für die Einstellungen zum Schulhalbjahr am 1.2.2015 als auch zum Beginn des Schuljahres 2015/16. „Damit haben die Schulen schon jetzt Planungssicherheit. Alle freien und frei werdenden Stellen sind besetzbar“ sichert die Ministerin zu. Das Ministerium rechnet mit etwa 750 zu besetzenden Stellen. Durch die zentrale Bewirtschaftung ergeben sich erhebliche Vorteile für alle Beteiligten, insbesondere für die Schulen, die künftig für eine auskömmliche Finanzierung der Stellen keine Vorsorge mehr treffen müssen. Dies nimmt ihnen künftig das Ministerium ab.

Die jüngste Ankündigung von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, ihr Haus übernehme mit sofortiger Wirkung die Stellenbewirtschaftung an den berufsbildenden Schulen (BBS), hat erhebliche Verwirrung gestiftet. Zugleich werden damit Befürchtungen genährt, dass die mit dem Schulversuch ProReKo vor Jahren eingeleitete weitgehende Eigenverantwortlichkeit der niedersächsischen BBS nun zurückgedreht werden soll. Der entsprechende Erlass zum zentralen Stellenmanagement von Kultusstaatssekretär Peter Bräth trudelte bei den Schulleitungen unmittelbar vor Beginn der Sommerferien ein und wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet.

Handeln mussten die Schulen bereits: Die BBS und die Landesschulbehörde sollten alle freien, bisher von ihnen bewirtschafteten Stellen und Stellenanteile an das Kultusministerium melden. Die dafür zur Verfügung gestellten Landesmittel einschließlich der Reste werden für das gesamte Haushaltsjahr aus den Budgets der Schulen herausgenommen und dem Ministerium zugeschlagen. Zwangsläufige Be- und Entlastungen von Stellen – etwa das Ausscheiden von Lehrkräften und Mitarbeiter/innen, Veränderungen der Arbeitszeit, die Rückkehr von oder der Eintritt in die Elternzeit bzw. den Auslandsschuldienst – müssen von den Schulen umgehend angezeigt werden.

Eigenverantwortlich bleiben sollen die BBS für Beförderungsstellen, für Mehrarbeit und Überstundenvergütung von Beamten und Tarifbeschäftigten, für stundenweise und befristet Beschäftigte, für Vertretungslehrkräfte sowie für nebenberufliche oder nebenamtliche Beschäftigte. Die Landesschulbehörde bleibt zuständig für die Bewirtschaftung von Praktikant/innen, katechetischen Lehrkräften sowie von Fremdsprachenassistent/innen.

Hintergrund der recht kurzfristig auf den Weg gebrachten Maßnahme ist der drastische Einbruch in der Unterrichtsversorgung:

Im ersten Jahr der rot-grünen Landesregierung ist diese an den berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15. November 2013 auf einen Tiefstwert von 88,6 Prozent gefallen.

Ausweislich der Statistik des Kultusministeriums lag die Unterrichtsversorgung in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden, in denen die CDU für das Ressort zuständig war, niemals unter 90 Prozent. Der jetzige Kultusstaatssekretär sieht den Schwarzen Peter bei den BBS. Die Auslastung der Stellen, die die Schulen seit 2011 selbstständig bewirtschaften durften, sei kontinuierlich gesunken, was sich mittlerweile auf die Unterrichtsversorgung und die Altersstruktur der Kollegien auswirke. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sei es jetzt notwendig, die bei ProReKo erprobten Regelungen zunächst vorübergehend zu „modifizieren“, um Schaden vom gesamten berufsbildenden Bereich abzuwenden, schrieb Bräth an die Schulen.

Über diese hektische Kehrtwende sind die BBS-Schulleitungen und die Kollegien konsterniert.

Der BLVN wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass für die Stellenbewirtschaftung Regelungen gefunden werden, mit denen alle berufsbildenden Schulen zufriedenstellend arbeiten können.

### **3. Bündnis Duale Ausbildung**

Der Steuerkreis des Bündnisses Duale Berufsausbildung, Teil der im Juli gegründeten Fachkräfteinitiative der Landesregierung, hat unter Leitung von Kultusstaatssekretär Peter Bräth die Themen von fünf Arbeitsgruppen festgelegt: „Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen“, „Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur“, „Einstiegssystem Berufsbildende Schulen“, „Integration von unversorgten Jugendlichen in die duale Berufsausbildung“ sowie „Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung“. Ziel der Arbeitsgruppen ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in den jeweiligen Themenfeldern. Sie werden geleitet von jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Fachkräfteinitiative gehören alle relevanten Akteure der beruflichen Bildung aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Kommunen sowie der Arbeitsagentur und der Landesregierung an.

BLVN und VLWN werden gemeinsam in jede Arbeitsgruppe eine/n Vertreter/in entsenden, um die Interessen der berufsbildenden Schulen auch dort angemessen zu vertreten.

### **4. Nds. Beamtenbund: GEW Totengräber der verbeamteten Lehrer und Lehrerinnen?**

„Der NBB und seine Mitgliedsgewerkschaften und –verbände stehen uneingeschränkt hinter dem Beamtenstatus für Lehrer/innen in Niedersachsen. Die Rechtslage und die Rechtsprechung in Deutschland ist eindeutig und es gibt gute Gründe keine Veränderung am Status herbeizuführen. Lehrerinnen und Lehrer üben hoheitliche Aufgaben aus; das in der Niedersächsischen Verfassung garantierte Grundrecht auf Bildung steht aus unserer Sicht ebenfalls dem Streikrecht entgegen. Ein Aushandeln der Arbeitsbedingungen, wie Eberhard Brandt sie für die GEW fordert, steht ebenfalls dem Berufsbeamtentum entgegen. Damit bewirbt sich die GEW Niedersachsen um den Job des Totengräbers der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern, auch wenn sie dieses angeblich weiterhin sichern möchte“, sagte Friedhelm Schäfer am heutigen Tag in Hannover in Reaktion auf den Vorstoß der GEW Niedersachsen für ein Streikrecht für Lehrerinnen und Lehrer.

Schäfer weiter: „Streiks von Lehrkräften treffen immer die Falschen, die Schüler/innen und deren Eltern, auf deren Solidarität aber alle an guter Bildung Interessierten nicht verzichten sollten. Die Lehrer/innen in Niedersachsen sind gut beraten, wenn sie einem Streikaufruf des Lautsprechers der niedersächsischen GEW Eberhard Brandt zu gegebener Zeit nicht folgen und zudem über ihre gewerkschaftspolitische Orientierung nachdenken. Brandt verschweigt, welche vielfältigen Konsequenzen ein Streik und erst recht eine Entbeamtung nur für die Lehrer/innen selbst haben würde. Gegen unzumutbare Entscheidungen im Lehrer/innen-Bereich gilt es mit den Möglichkeiten anzugehen, die das Beamtenrecht bietet. Solches begrüßen wir ausdrücklich.“

<http://www..nbb.dbb.de>

### **5. Schulgesetznovelle – Kultusministerin Heiligenstadt kündigt neues „Bildungschancen-Gesetz“ für Niedersachsen an**

Zum Schuljahr 2015/2016 wird in Niedersachsen ein neues Schulgesetz in Kraft treten. Dies kündigte die Niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zum Anfang des neuen Schuljahres an. Die umfangreiche Novellierung des Gesetzes wird unter anderem die Einführung eines modernen Abiturs nach 13 Schuljahren in Niedersachsen

umfassen und die neuen verbesserten Rahmenbedingungen für Ganztagschulen in Niedersachsen abbilden. Weitere Informationen finden Sie unter

[http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1820&article\\_id=127718&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1820&article_id=127718&psmand=8)

## **6. BIBB: Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung durch Kooperationen stärken**

Abschlusskonferenz der Pilotinitiative ANKOM in Berlin

Die Kooperationen zwischen Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung tragen dazu bei, die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung zu erhöhen. Gemeinsam entwickelte Informations- und Beratungsangebote bieten beruflich Qualifizierten wertvolle Unterstützung im Übergang von der beruflichen in die hochschulische Bildung. Besonders vielversprechend sind abgestimmte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen eine Fortsetzung des Bildungsweges an der Hochschule auch über den Lehrplan vorbereitet wird.

Dies sind Ergebnisse der Pilotinitiative "ANKOM - Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung", die am 24. und 25. Juni auf der Abschlusskonferenz in Berlin vorgestellt werden. "Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu verbessern, ist eine der zentralen bildungspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre", betont BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser. Sie könne erfolgreich gestaltet werden, wenn berufliche und hochschulische Bildung miteinander kooperieren. "Die gegenseitige Anrechnung von Lernleistungen fördert darüber hinaus eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung."

Quelle: [www.bibb.de/ankom](http://www.bibb.de/ankom)

## **7. BIBB: Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan**

Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) sollen verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat daher eine Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan" verabschiedet. Die Empfehlung soll auf alle Ordnungsverfahren angewendet werden, die 2015 mit dem Antragsgespräch beginnen. Nach fünf Jahren wird eine Evaluierung erfolgen, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Eine Arbeitshilfe für die Sachverständigen soll die Umsetzung der Empfehlung in den Ordnungsverfahren erleichtern.

[BIBB-HA-Empfehlung 160](#) und [Arbeitshilfe](#)

## **8. Schulinspektion in Niedersachsen**

*RdErl. d. MK v. 16.7.2014 – 31-81 824-1 – VORIS 22410 –*

### **Grundsätzliche Regelungen**

Schulinspektorinnen und Schulinspektoren schätzen die Ausgestaltung der schulischen Prozesse ein, die für die Entwicklung von Schulqualität von zentraler Bedeutung sind und damit Kernaufgaben von Schule darstellen. Die Beschreibung und Strukturierung dieser Kernaufgaben erfolgt im Kernaufgabenmodell für berufsbildende Schulen. vgl. SVBI 9/2014, S. 439 f

## **9. 37. Weiterbildungslehrgang von Beratungslehrkräften**

Bek. d. MK v. 7.8.2014 – 25.7.1 - 81 410/1-1

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 können insgesamt 120 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers beauftragt werden. SVBl. 9/2014, S. 460 f.

## **10. Ein Merkblatt zur Berechnung des Ruhegehaltssatzes und des Ruhegehaltes**

finden Sie unter

[http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?&article\\_id=68467&navigation\\_id=17867&\\_psmand=111](http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?&article_id=68467&navigation_id=17867&_psmand=111)

## **11. Handreichungen und Tipps für Lehrkräfte zur Durchführung von Unterrichtsprojekten**

finden Sie unter: [http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb\\_netz/ipro.htm](http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb_netz/ipro.htm)  
[http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb\\_netz/ipro.htm](http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb_netz/ipro.htm)

## **12. Unterrichtsmaterial „Internetrecherche“**

Das Material zur Recherche in Bibliotheken, Online-Archiven etc. für eine Doppelstunde mit Präsentation und Arbeitsblatt finden Sie unter:

[www.lehrerfreund.de/schule/1s/unterrichtseinheit-internetrecherche/4531](http://www.lehrerfreund.de/schule/1s/unterrichtseinheit-internetrecherche/4531)

## **13. Aktuelle Arbeitsblätter zu dem Thema „Frieden und Sicherheit“**

finden Sie unter: <http://www.frieden-und-sicherheit.de/arbeitsblaetter>

Lehrerinnen und Lehrer finden dort außerdem aktuelle Meldungen zur Sicherheitspolitik und können jeden Monat ein neues Arbeitsblatt zu einem aktuellen Thema herunterladen. Für Schülerinnen und Schüler gibt es ein Wissensquiz und eine interaktive Krisenkarte.

<http://www.frieden-und-sicherheit.de/start>

## **14. Langfristige Sommerferienregelung 2018 bis 2024 festgelegt**

Den Ferienkalender bis 2017 finden Sie <http://www.kmk.org/ferienkalender.html> .

Erstellen Sie sich Ihren eigenen PDF-Kalender in zahlreichen Varianten zur freien Verwendung. Kostenlos 2014, 2015, 2016 und weitere Jahre

[http://www.schulferien.org/kalender\\_drucken/jahreskalender/jahreskalender.html](http://www.schulferien.org/kalender_drucken/jahreskalender/jahreskalender.html)